

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 23. März 2011

Nummer 13

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Hecklingen

- Jahresrechnung 2007 der Stadt Hecklingen und Entlastung des Bürgermeisters **210**
- Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahre 2011 aus dem Wasserwerk Colbitz für die Städte und Gemeinden, die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ versorgt werden **211**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 29.03.2011 **213**
- Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 31.03.2011 **213**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Land Sachsen-Anhalt

##### Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

##### Pressemitteilung

- Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik **215**

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethé" **216**  
am 6. April 2011

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

### Stadt Hecklingen

#### • Jahresrechnung 2007 der Stadt Hecklingen und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 08.02.2011 das Ergebnis über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises Bernburg zur Kenntnis genommen.

Stadt Hecklingen

#### Kassenmäßiger Abschluss 2007 (in EUR)

Bezeichnung	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	8.729.010,56	1.134.985,29	9.863.995,85
+ neue Haushaltseinnahmereste (HER)	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf HER aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste VJ	32.561,81	991,56	33.553,37
+ Restebereinigung (Globalabsetzung VJ)	305.000,00	64.067,89	369.067,89
./. Restebereinigung des lfd. Rechnungsjah.	305.665,49	64.067,89	369.733,38
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>8.695.783,26</b>	<b>1.133.993,73</b>	<b>9.829.776,99</b>
Soll-Ausgaben	13.795.108,78	1.133.993,73	14.929.102,51
+ neue Haushaltsausgabereste (HAR)	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kassenausgabereste VJ	0,00	0,00	0,00
<b>bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>13.795.108,78</b>	<b>1.133.993,73</b>	<b>14.929.102,51</b>
<b>Mehr- bzw. Minderausgaben</b>	<b>-5.099.325,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.099.325,52</b>
Ist-Einnahmen	13.506.156,67	1.155.280,82	14.661.437,49
Ist-Ausgaben	18.536.634,30	1.284.894,80	19.821.529,10
Buchungsmäßiger Kassenbestand	-5.030.477,63	-129.613,98	-5.160.091,61
+ Kasseneinnahmereste	350.221,24	129.613,98	479.835,22
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Kassenausgabereste	419.069,13	0,00	419.069,13
./. Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>evtl. Differenz</b>	<b>-5.099.325,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.099.325,52</b>
Verwahrgelder - Bestand -			4.132.210,76
Vorschüsse - Bestand -			-521,99
<b>Buchungsmäßiger Kassenbestand gesamt</b>			<b>-1.028.402,84</b>

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 der Stadt Hecklingen und entlastet den Bürgermeister der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA.

Die Jahresrechnung 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ersatzbekanntmachung zur Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 170 Abs. 5 GO LSA und § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen vom 24.03.2010 bis 08.04.2011.

Zur Einsichtnahme in der Kämmerei (Untergeschoss) der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen jeweils

Montag	von	9.00 - 12.00 Uhr	und	von	13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag	von	9.00 - 12.00 Uhr	und	von	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von	9.00 - 12.00 Uhr	und	von	13.00 - 14.30 Uhr
Donnerstag	von	9.00 - 12.00 Uhr	und	von	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von	9.00 - 12.00 Uhr			

Hecklingen, den 15.03.2011

gez. Kosche  
Bürgermeister

(Siegel)

- **Bekanntmachung der Stadt Hecklingen über die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers im Jahre 2011 aus dem Wasserwerk Colbitz für die Städte und Gemeinden, die durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ versorgt werden**

Gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21.05.2001 ist der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ verpflichtet, seinen Kunden die Wasserqualität des gelieferten Trinkwassers aus dem Wasserwerk Colbitz anhand ausgewählter Trinkwasserparameter in Form der Jahresdurchschnittsanalyse aus dem Jahre 2010 bekannt zugeben.

Die Stadt Hecklingen mit den Ortsteilen Groß Börnecke und Schneidlingen, die zu unserem Verbandsgebiet gehören, wird mit nachfolgend aufgeführten Trinkwasserparametern versorgt:

Bezeichnung	berechnet als	Grenzwert	ermittelter Wert
pH – Wert		6,5 - 9,5	7,57
Leitfähigkeit 20°C	µS/cm	2500	496
Coliforme Bakterien	100ml	0	0
Escherichia coli (E.coli)	100ml	0	0
Fluorid	mg/l	1,5	<0,20
Nitrat	mg/l	50	<2,3
Blei	mg/l	0,025	<0,001
Kupfer	mg/l	2,0	<0,0020
Nitrit	mg/l	0,5	<0,010
Eisen	mg/l	0,2	0,014
Sulfat	mg/l	240	93,0
Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,0005	<0,000025
Gesamthärte	°dH	-	13,2
Gesamthärte (WRMG)	mmol/l CaCo3		2,29

Härtebereich (nach Wasch-  
und Reinigungsmittelgesetz)

mittel

Das Wasser aus dem Wasserwerk Colbitz wird allen Ansprüchen an ein Trinkwasser gerecht.

- Der relativ niedrige Salzgehalt prädestiniert das Wasser sowohl für den Einsatz im Haushalt als auch für technische Zwecke.
- Die enthaltenen natürlichen Wasserinhaltsstoffe und der nicht notwendige Einsatz von Zusatzstoffen sorgen für guten und erfrischenden Geschmack und entsprechen der Bezeichnung Trinkwasser nach allen gesetzlichen Anforderungen (Trinkwasserverordnung) und den Regeln der Technik (DIN 2000).

Spurenstoffe, wie Schwermetalle und Pflanzenschutzmittel, liegen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze.

Der Nitratgehalt in dem aus genügender Tiefe und ausreichend filtrierenden Schichten gewonnenen Grundwasser ist kleiner als 2,3 mg/l (Grenzwert 50 mg/l). Da bereits das Grundwasser eine einwandfreie bakteriologische Beschaffenheit aufweist, kann auf eine Desinfektion verzichtet werden.

Der pH-Wert entspricht dem pH-Wert der Calcitsättigung (Gleichgewichtswasser). Nach DIN 50930/ Teil 6 können alle Werkstoffe in der Trinkwasserhausinstallation empfohlen werden, sofern die technischen Regeln eingehalten werden.

Weitere Angaben erhalten Sie beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ in Staßfurt durch unsere Mitarbeiterin Frau Langner, Tel.-Nr. 03925/ 925717 oder unter [www.bode-wipper.de](http://www.bode-wipper.de) (Trinkwassernetz – Trinkwasseranalyse Colbitz 2010).

Staßfurt, den 09.03.2011

Stadt Bernburg (Saale)

• **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 29.03.2011**

Die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 29.03.2011, um 17:00 Uhr, Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.02.2011

Zur Tagesordnung:

1. BV-Nr.: 383/2011  
Standortkonzept zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale)  
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf vom 15.11.2010
2. BV-Nr.: 384/2011  
Standortkonzept zur Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Stadt Bernburg (Saale); Billigung des Rahmenplanes
3. BV-Nr.: 389/2011  
Bebauungsplan Nr. 75, Kennwort: „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen an der Dessauer Straße (ehemaliges Trocknungswerk)“; Aufstellungsbeschluss
4. Informationen aus der Verwaltung
5. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der Tagesordnung
- e) Protokollkontrolle der Sitzung vom 01.02.2011

Zur Tagesordnung

6. BV-Nr.: 385/2011  
Grundstücksangelegenheit
7. BV-Nr.: 400/2011  
Verkauf von Gartenland
8. BV-Nr.: 402/2011  
Verkauf eines Grundstücks
9. BV-Nr.: 405/2011  
Bebauungsplan Nr. 75, Kennwort: „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen an der Dessauer Straße (ehemaliges Trocknungswerk)“  
Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag über die Übernahme von Planungskosten
10. Informationen zu wesentlichen gemeindlichen Einvernehmensentscheidungen (Bauanträge, BImSchG - Verfahren u. ä.)
11. Informationen aus der Verwaltung
12. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Hortian  
Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses

• **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 31.03.2011**

Sitzungstag: 31.03.2011

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,  
Großer Sitzungssaal,  
Schlossgartenstraße 16,  
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einberufung und Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 03.02.2011,
- a) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

- 1. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger  
Beschlussvorlage Nr. 387/11
- 2. Personalentwicklungskonzept 2010 bis 2018 der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage Nr. 346/10
- 3. Teilnutzungskonzept Schloss (Christianbau/Barocker Zwischenbau)  
Beschlussvorlage Nr. 408/11
- 4. Zuschüsse für die OT-Bereiche und die Anlaufstelle „Ufer“ für das Jahr 2011  
Beschlussvorlage Nr. 390/11
- 5. Zuschuss für das Projekt „Kinderstadt Bärenhausen“ der Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis  
Beschlussvorlage Nr. 391/11
- 6. Vergabe von Kulturfördermitteln 211  
Beschlussvorlage Nr. 392/11
- 7. Antrag der Stadt Bernburg (Saale) zum Schlaglochprogramm 2011  
Beschlussvorlage Nr. 398/11
- 8. Bereitstellung von Eigenmitteln für die Maßnahme „Sanierung Gelände ehem. Spiegelchemie“  
Beschlussvorlage Nr. 409/11
- 9. Zweite Änderungssatzung zur Änderung der Satzung Nr. 01/10, Verbandssatzung des WZV  
Informationsvorlage Nr. 114/11

- 10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 03.02.2011,
- b) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 11. Abschluss eines Vergleichs in dem Rechtsstreit Altmarkbau GmbH und Co. KG ./ Stadt Bernburg (Saale), Landgericht Dessau-Roßlau, Az.: 201262/06  
Beschlussvorlage Nr. 397/11
- 12. Liegenschaftsangelegenheit in Bernburg (Saale), Karlsplatz  
Beschlussvorlage Nr. 386/11
- 13. Verkauf des Gartenlandes zum Wohngrundstück in Bernburg (Saale), Damaschkestraße  
Beschlussvorlage Nr. 400/11
- 14. Verkauf eines Grundstückes in Bernburg (Saale), Seegasse  
Beschlussvorlage Nr. 402/11
- 15. Erste Änderung zum Pachtvertrag vom 17.06./18.06.2010 zum Schiff und zum Dorfgemeinschaftshaus in Bernburg (Saale)/ OT Gröna  
Beschlussvorlage Nr. 401/11
- 16. Grundstücksangelegenheit Gemarkung Preußlitz, Flur 1, Flurstück 1011, hier: Kaufvertrag  
Beschlussvorlage Nr. 404/11
- 17. Grundstücksangelegenheit in Bernburg (Saale), Carl-Wessel-Straße  
Beschlussvorlage Nr. 410/11
- 18. Vorläufige Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2011 für die Kindertagesstätten "Nesthäkchen" und "Sonnenkäfer"

Informationsvorlage Nr. 110/11

19. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

20. Personalangelegenheit Betriebshof  
Beschlussvorlage Nr. 407/11

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
und Vors. des Hauptausschusses

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Land Sachsen-Anhalt  
Landesbeauftragten für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik

#### **Pressemitteilung** **Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

- SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“; Kinderheime
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

Mi, 06.04., 9–17 Uhr  
Rathaus, Markt 1, Gr. Sitzungssaal,  
39218 Schönebeck

Veranstalter:  
Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Klewitzstraße 4, 39112 Magdeburg, Tel.: 0391 / 5 67-50 51, Fax: 03 91 / 5 67-50 60.

#### Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabili-

tierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Am 29.8.2007 trat das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurde die besondere Zuwendung für Haftopfer (250 € monatlich, einkommensabhängig) eingeführt.

Am 9.12.2010 trat das Vierte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis 31.12.2019).

Die Strafrechtliche Rehabilitierung einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d.h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 (Euro-Einführung) beträgt die Kapitalentschädigung 306,78 Euro pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben – nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten

Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von 184 Euro (bzw. für Rentner von 123 Euro). Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Mitarbeiter des Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und führen Beratungen zur Antragstellung durch.

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

### **Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 6. April 2011**

Die 31. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am 6. April 2011, 18:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen". Köthensche 54, 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- d) Bestätigung des Protokolls der 30. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen"

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bericht des Geschäftsführers und Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der 30. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ gefassten Beschlüsse

TOP 2 Aufhebung des Beschlusses Nr. 41.07/11.2001 des Abwasser- und Trinkwasserzweckverbandes Könnern vom 15.11.2001

TOP 3 Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung Nr. 01/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS)

TOP 4 Beschluss über die Satzung zur Änderung von Satzungen

TOP 5 Informationen, Anregungen, Sonstiges

TOP 6 Bürgeranfragen

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Grundstücksangelegenheiten  
hier: Beschluss zum Gestattungsvertrag mit Kaufoption mit der Firma Solvay Chemicals GmbH Werk Bernburg

TOP 2 Vergabeangelegenheiten  
2.1 Beschluss über das Vorhaben Schmutzwasserdruckentwässerung Stadt Könnern, OT Bebitz, mit Pumpwerk und Abwasserdruckleitung nach Peißen  
2.2 Beschluss über das Vorhaben Ortsnetz und Schmutzwasserüberleitung Belleben-Strenznaundorf-KA Könnern, Baukomplex 2010, Ortsnetz Belleben 2. BA

TOP 3 Personalangelegenheiten  
hier: Wiederwahl des Geschäftsführers

TOP 4 Informationen, Anregungen, Sonstiges

gez. Mannich  
Vorsitzender der Verbandsversammlung